



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32 7862 02 TÜZELŐ-ÉS ÉPÍTŐANYAG-KERESKEDŐ II

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

FACHHÄNDLER/IN FÜR BRENN- UND BAUSTOFFE II
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Fachhändler/Die Fachhändlerin kann (an) folgende(n) Tätigkeiten mitwirken:
 - = einen reibungslosen Warenfluss zu gewährleisten,
 - = für einen reibungslosen Betrieb des Ladens zu sorgen,
 - = das Angebot des Ladens und das Sortiment zu gestalten,
 - = für eine kontinuierliche Aufstockung des Warenbestands und dessen fachgerechte Lagerung zu sorgen,
 - = das Images des Geschäfts zu gestalten,
 - = Waren zu empfehlen, die Kaufbereitschaft zu erhöhen,
 - = Maschinen und Anlagen sicher und fachgerecht zu bedienen,
 - = die Eigenschaften und die Verwendung der von ihm/ihr zum Verkauf angebotenen Waren zu erläutern
 - = geeignete Maßeinheiten und Parameter für verschiedene Waren zu verwenden,
 - = die Interessen der Verbraucher zu schützen,
 - = die erforderlichen Verwaltungsvorgänge (Buchführung, Rechnungsstellung, Kassenführung, Inventarisierung) durchzuführen.
- kontrollieren:
 - = Inhalt und Form von Lieferverträgen und die Einhaltung der Fristen für deren Erfüllung,
 - = optimale Lagerbestände und ästhetische Präsentation der Waren,
 - = das Vorhandensein von den gesetzlich vorgeschriebenen Belegen und Informationen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren.
- gewährleisten:
 - = dass die ihnen anvertrauten Waren, Einrichtungsgegenstände und Räumlichkeiten in einem guten Zustand sind,
 - = dass Kundenreklamationen und Beschwerden bearbeitet werden,
 - = dass die Kunden ordnungsgemäß, professionell und höflich informiert werden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5111 Fachhändler/in /Fachhändlerin für Brenn- und Baustoffe
1324 Leiter/in einer Handelseinheit

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Aufgabe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Handels- und Unternehmenskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>allgemeine Warenkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachwarenkennnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Schriftliche Aufgabe	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Handels- und Unternehmenskenntnisse	5	allgemeine Warenkunde	5	Fachwarenkennnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																									
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																									
Schriftliche Aufgabe	5																								
Note der schriftlichen Prüfung	5																								
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																									
Handels- und Unternehmenskenntnisse	5																								
allgemeine Warenkunde	5																								
Fachwarenkennnisse	5																								
Note des theoretischen Fachwissens	5																								
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																									
Lehrfächer der praktischen Prüfung																									
Note des Fachpraktikums	5																								
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Berufs- und Prüfungsanforderungen für den Beruf Fachhändler/in für Brenn- und Baustoffe II, herausgegeben durch die Verordnung Nr. 18/1995 (VI.6.) des Ministeriums für Industrie und Handel.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		500 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Eine berufliche Qualifikation, die auf dem Erwerb des Grundschulabschlusses aufbaut (durch Abschluss der achten Klasse) und an eine berufliche Vorbildung gebunden ist, sowie eine Eignung für den Beruf

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Stunden insgesamt:

100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Stunden, Praktikum insgesamt

100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.